

Kontrollpflichten externer  
Lieferanten  
Gesundheit und Sicherheit

Barclays ist sich bewusst, dass wir eine klare Verantwortung in Sachen Gesundheit und Sicherheit (Health and Safety, **H&S**) für alle Menschen tragen, die von unseren Geschäftsprozessen beeinflusst werden, wie u. a. Mitarbeiter, Auftragnehmer, Kunden, Besucher und Bürger.

Barclays ist verpflichtet, durch Schaffung und Pflege einer sicheren Arbeitsumgebung die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter zu gewährleisten und somit Arbeitsunfällen oder Erkrankungen vorzubeugen und das seelische Wohlbefinden zu fördern. Barclays betrachtet die Einhaltung der örtlich geltenden Gesetze als eine absolute Notwendigkeit, versucht aber dennoch, soweit möglich, auch gewisse Mindeststandards in Bezug auf die kontinuierliche Überprüfung und, wenn nötig, weitere Verringerung signifikanter H&S-Risiken zu implementieren.

Alle Aktivitäten, die im Auftrag von Barclays ausgeführt werden, müssen ebenfalls sämtlichen H&S-Vorschriften und/oder behördlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes entsprechen. Die Absicht des Unternehmens ist in der vom Group CEO verabschiedeten „Barclays-Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der H&S-Richtlinie“ dargelegt. Barclays hat Kontrollziele aufgestellt, um neben den obligatorischen Mindeststandards auch H&S-Risiken aufzugreifen, die für die Verantwortlichen im Bereich H&S-Management festgestellt wurden. Sowohl die H&S-Richtlinie als auch der H&S-Standard von Barclays sind auf die Anforderungen eines international anerkannten H&S-Managementsystems zugeschnitten, über das sichergestellt werden soll, dass Barclays:

- Ein strukturiertes Rahmenkonzept zum H&S-Management aufstellt, in dem die H&S-Mindeststandards von Barclays definiert sind, um die sichere Erbringung von Barclays-Diensten zu unterstützen
- Persönliche Führung in Sicherheitsangelegenheiten belegt und gewährleistet, dass Kollegen auf allen Ebenen im Rahmen ihrer täglichen Aufgaben Verantwortung für H&S übernehmen
- Kompetente Beratung und angemessene Ressourcen bereitstellt, um das H&S-Management zu unterstützen
- Sich mit seinen Mitarbeitern über Gegebenheiten austauscht, die deren H&S gefährden, und diese zur Mitwirkung an der Risikominderung im Rahmen ihrer Tätigkeiten motiviert
- Sich mindestens an alle gesetzlichen Bestimmungen hält und, wenn möglich, höhere Maßstäbe in Sachen Gesundheit und Sicherheit setzt
- Proaktiv H&S-Gefahren ermittelt und entsprechende Kontrollen einrichtet, um Risiken in Verbindung mit unseren Geschäftsprozessen zu reduzieren
- Sicherstellt, dass allen Mitarbeitern nützliche H&S-Informationen, -Anweisungen, -Schulungen und -Aufsichtsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden, die für ihre jeweiligen Funktionen und Verantwortlichkeiten relevant sind
- Die H&S-Leistung überwacht und unser H&S-Rahmenkonzept in regelmäßigen Abständen überprüft und anhand der gewonnenen Erkenntnisse zur kontinuierlichen Steigerung unserer Leistung beiträgt
- Auf das körperliche und seelische Wohlbefinden unserer Mitarbeiter bedacht ist

Bezeichnung der Kontrolle	Beschreibung der Kontrolle	Über die Bedeutung
<p>1. Einhaltung der Mindestanforderungen von Barclays (Minimum Requirements, MR) an Kontrollen</p>	<p>1. Die Aktivitäten der Lieferanten müssen den Mindestanforderungen von Barclays entsprechen.</p> <p>2. Die Mindestanforderungen gelten für alle Lieferanten von Barclays, Auftragnehmer und deren Unterauftragnehmer, ausgenommen in den folgenden Fällen:</p> <p>2.a) Wenn eine von Barclays genehmigte Ausnahme (Dispensation, Waiver or Breach, DWB) vorliegt.</p> <p>2.b) Wenn lokale Gesetze, Verordnungen oder andere rechtlich durchsetzbare Anforderungen ein höheres Maß an Gesundheits- und Sicherheitskontrollen erfordern oder im Widerspruch zu den Anforderungen der einschlägigen Mindestanforderungen von Barclays stehen, dann haben die rechtlich durchsetzbaren Anforderungen Vorrang vor den Anforderungen der Mindestanforderungen von Barclays.</p> <p>3. Barclays behält sich das Recht vor, beispielsweise durch Audits/Inspektionen zu überprüfen, ob Lieferanten, Auftragnehmer und deren Unterauftragnehmer die Mindestanforderungen von Barclays einhalten (oder die Anforderungen örtlicher Gesetze, Verordnungen oder andere rechtlich durchsetzbare Anforderungen). Die Lieferanten müssen Folgendes sicherstellen:</p> <p>3. a) Maßnahmen, die sich aus Audits/Inspektionen von Barclays ergeben, werden innerhalb der vorgegebenen Fristen abgeschlossen.</p> <p>4. Wenn Lieferanten, Auftragnehmer und Unterauftragnehmer an der Durchführung von Penetrationsarbeiten beteiligt sind, müssen sie sicherstellen, dass sie die „Barclays Minimum Requirements' Penetration“ (Penetration der Mindestanforderungen) einhalten.</p> <p>Hinweis: Audits/Inspektionen werden je nach Risiko geplant, wobei nicht alle Aktivitäten überprüft werden. Eine Kopie der Mindestanforderungen von Barclays ist über das Beschaffungssystem von Barclays oder beim H&amp;S-Team von Barclays erhältlich.</p>	<p>Mithilfe der Mindestanforderungen von Barclays (MR) soll ein Mindeststandard für H&amp;S-Kontrollmaßnahmen sichergestellt werden, um Personenschäden vorzubeugen.</p> <p>Lieferanten müssen sicherstellen, dass sie die Mindestanforderungen einhalten können, es sei denn, lokale Gesetze, Verordnungen oder andere rechtlich durchsetzbare Anforderungen erfordern ein höheres Maß an Gesundheits- und Sicherheitskontrollen oder stehen im Widerspruch zu den Anforderungen der einschlägigen GMR. In einem solchen Fall haben die rechtlich durchsetzbaren Anforderungen Vorrang vor den Anforderungen der MR.</p>